

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 12.04.2022

Mitteilungen des Gemeinderates

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Ostertage

Die Büros der Gemeindeverwaltung und technischen Betriebe bleiben über die Ostertage, von Karfreitag, 15. April bis und mit Ostermontag, 18. April 2022 geschlossen. Ab 19. April sind wir gerne wieder für Sie da. In dringenden Fällen ist ein Pikettdienst organisiert. Die entsprechenden Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem automatischen Sprechband. Gemeinderat und Personal wünschen der Bevölkerung frohe und gesunde Festtage.

INForum und Geschäftsbericht auf der Homepage aufgeschaltet

Der Gemeinderat lädt die interessierte Bevölkerung gerne zum INForum am 10. Mai 2022 in die Aula der Mehrzweckhalle Brühl ein. Die Broschüre wird allen Haushaltungen bis Ende April zugestellt. Auf der Homepage der Gemeinde Gebenstorf www.gebenstorf.ch ist die Einladungsbroschüre aufgeschaltet. Ebenfalls ist der Geschäftsbericht 2021 der Gemeindeunternehmen auf der Homepage einsehbar. Viel Vergnügen beim Lesen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurück zu schneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4.50 m über der Strasse respektive 2.50 m über dem Trottoir entfernt werden. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassenbeschilderungen und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst vorzunehmen. Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

Zusammenschluss der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi mit der Stützpunktfirewehr Baden

Aufgrund der Fusionsabsichten der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi wurden die Auswirkungen auf die Feuerwehren der betroffenen Gemeinwesen analysiert. Bereits früh im Prozess wurde erkannt, dass aus rechtlicher, finanzieller und betrieblicher Sicht nur ein Zusammenschluss der Feuerwehren Baden und Gebenstorf-Turgi weiter zu verfolgen ist. Nach Beginn der Abklärungsarbeiten zu einem Zusammenschluss der Feuerwehren Baden und Gebenstorf-Turgi schlossen sich die Gemeinden Birmenstorf und Mülligen den laufenden Abklärungen an. Aus den intensiven Arbeiten resultierten der Bericht über die Prüfung der Fusion sowie der Gemeindevertrag für eine gemeinsame Feuerwehr Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi. Die Unterlagen wurden den Feuerwehrkommissionen der betroffenen Gemeinwesen und der Aarg. Gebäudeversicherung vorgelegt; sowohl die Kommissionen als auch die AGV haben vom Vorhaben zustimmend Kenntnis genommen. Die Anschlussgemeinden entrichten eine indexierte jährliche pro-Kopf-Pauschale von Fr. 42.-- an die Stadt Baden. Mit dieser Abgabe sind die laufenden Kosten des gemeinsamen Feuerwehrbetriebs abgegolten. Zudem ist die Pauschale so berechnet, dass mit dieser auch die einmaligen Investitionen verzinst und abgeschrieben werden können. Gegenüber der heutigen Organisation liegen die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr um Fr. 5.-- pro Einwohner tiefer. Der Gemeindevertrag bedarf der Zustimmung durch die zuständigen Organe, in diesem Fall durch die Gemeindeversammlung.

Mit dem Zusammenschluss wird die Stützpunktfirewehr per 1.1.2023 Baden für rund 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner den Brandschutz sicherstellen. Mit über 200 verfügbaren Einsatzkräften entsteht das grösste Korps im Kanton Aargau. Der Rechnungsgemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wird der Vertrag über die gemeinsame Feuerwehr zur Beschlussfassung unterbreitet.

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 21 des Aarg. Jagdgesetzes und § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes kann die Gemeinde Hundeverbotzonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde während der Setzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden müssen.

Freibad Heumatten Windisch – Bezug von Saisonabonnements

Das Freibad Heumatten in Windisch öffnet am 7. Mai 2022 seine Tore. Einwohnerinnen und Einwohner von Gebenstorf können bei der Gemeindekanzlei ab sofort bis 6. Mai 2022 Saisonabonnements mit **15 % Rabatt** beziehen. Es sind neue Fotos mitzubringen. Die Preise sind unverändert.

Preisangaben:

Kinder:	CHF	37.40
Lehrlinge / Studenten:	CHF	63.70
Rentner:	CHF	80.70
Erwachsene:	CHF	93.50
Familienabonnement:	CHF	153.00

Stadtpolizei Baden <<on Tour>>

Die Stadtpolizei Baden ist auch dieses Jahr wieder «on Tour» in den Gemeinden. Gerne begrüssen Sie Vertreter der Stadtpolizei persönlich am mobilen Präventionsstand am 10. September 2022, von 10.00 – 13.00 Uhr im Geelig. Das Team der Stadtpolizei Baden freut sich auf viele spannende Begegnungen und Gespräche.



GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF